



(11)

EP 3 053 483 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.08.2016 Patentblatt 2016/32

(51) Int Cl.:
A47C 7/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16150887.4**

(22) Anmeldetag: **12.01.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

• **Miederhoff, Volker**
59846 Sundern-Endorf (DE)

(72) Erfinder:
• **Than, Johannes**
59846 Sundern-Endorf (DE)
• **Miederhoff, Volker**
59846 Sundern-Endorf (DE)

(30) Priorität: **09.02.2015 DE 202015100606 U**

(74) Vertreter: **Manske, Jörg et al**
Fritz Patent- und Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB
Postfach 1580
59705 Arnsberg (DE)

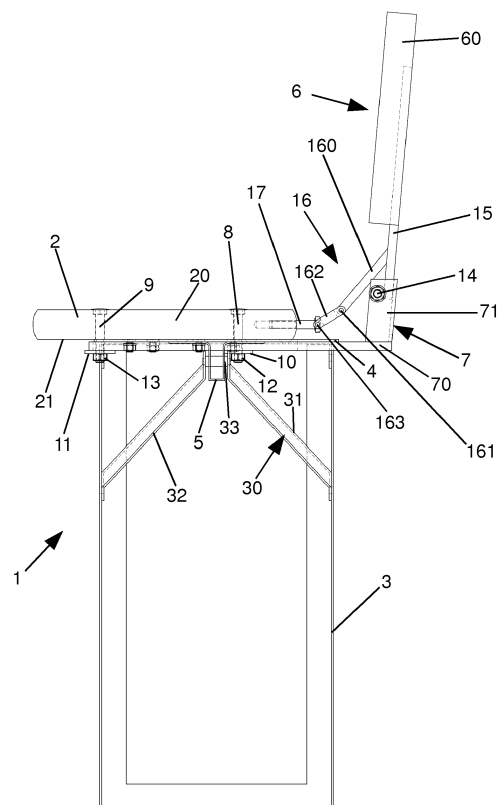
(71) Anmelder:
• **Than, Johannes**
59846 Sundern-Endorf (DE)

(54) KLAPPBARE SITZBANK

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine klappbare Sitzbank (1), umfassend

- ein plattenförmiges Sitzelement (2), das an einer Oberseite eine Sitzfläche (20) aufweist,
- zwei schwenkbare Stützfüße (3), die an einer der Sitzfläche (20) gegenüberliegenden Seite (21) in Längsrichtung des Sitzelements (2) voneinander beabstandet angeordnet sind, sowie
- eine Rückenlehne (6) mit einem plattenförmigen Rückenteil (60), die mit dem Sitzelement (2) verbunden ist, wobei die Sitzbank (1) zumindest zwei in Längsrichtung des Sitzelements (2) voneinander beabstandete Rückenlehnenhalterungen (7) aufweist, die mit dem Sitzelement (2) verbunden sind und an denen das Rückenteil (60) angebracht ist, wobei jede der Rückenlehnenhalterungen (7) ein Scharnierlagermittel (14) aufweist, das so ausgebildet ist, dass die Rückenlehne (6) aus einer Nichtgebrauchsstellung, in der sich das Rückenteil (60) im Wesentlichen parallel zu dem Sitzelement (2) erstreckt oder auf diesem aufliegt, in eine Gebrauchsstellung, in der das Rückenteil (60) aufgestellt ist, verschwenkbar ist.

Fig. 3



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine klappbare Sitzbank nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Klappbare Sitzbänke sind aus dem Stand der Technik in unterschiedlichen Ausführungsformen bekannt. Sie weisen zumindest ein plattenförmiges Sitzelement auf, das in der Regel aus einem Holzwerkstoff hergestellt ist und im Gebrauchszustand an einer Oberseite eine Sitzfläche bildet. Ferner umfassen derartige Sitzbänke zwei schwenkbare Stützfüße, die an einer der Sitzfläche gegenüberliegenden Seite in Längsrichtung des Sitzelements voneinander beabstandet angeordnet sind. Diese Stützfüße können aus einer Nichtgebrauchsstellung, in der sie sich im Wesentlichen parallel zu dem plattenförmigen Sitzelement erstrecken, in eine Gebrauchsstellung, in der sie sich im Wesentlichen orthogonal zu dem plattenförmigen Sitzelement erstrecken und auf einer Standfläche aufgestellt werden können, verschwenkt werden. Die Sitzbänke weisen ferner Verriegelungsmittel auf, um die Stützfüße in ihrer Gebrauchsstellung verriegeln zu können.

[0003] Die aus dem Stand der Technik bekannten klappbaren Sitzbänke zeichnen sich dadurch aus, dass sie platzsparend übereinander gestapelt gelagert werden können und mit wenigen Handgriffen in ihre Gebrauchsstellung gebracht werden können. Sie werden daher häufig auf Festveranstaltungen verwendet, sind aber auch für den privaten Gebrauch bestimmt. Bei längerem Sitzen erweisen sich viele der aus dem Stand der Technik bekannten klappbaren Sitzbänke als unbequem, da sie keine Rückenlehne aufweisen. Um diesem Problem abzuweichen, sind aus dem Stand der Technik bereits klappbare Sitzbänke mit einer daran aufsteckbaren Rückenlehne bekannt. Nachteilig bei diesen Sitzbänken ist, dass die aufsteckbaren Rückenlehnen von zwei Personen aufwändig montiert beziehungsweise demontiert werden müssen und bei einem Nichtgebrauch zusätzlichen Aufbewahrungsraum benötigen.

[0004] Die vorliegende Erfindung macht es sich daher zur Aufgabe, eine klappbare Sitzbank der eingangs genannten Art zur Verfügung zu stellen, die besonders einfach handhabbar und bei einem Nichtgebrauch platzsparend verstaubar ist.

[0005] Die Lösung dieser Aufgabe liefert eine gattungsgemäße Sitzbank mit den Merkmalen des kennzeichnenden Teils des Anspruchs 1. Die Unteransprüche betreffen vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung.

[0006] Eine erfindungsgemäße Sitzbank zeichnet sich dadurch aus, dass die Sitzbank zumindest zwei in Längsrichtung des Sitzelements voneinander beabstandete Rückenlehnenhalterungen aufweist, die mit dem Sitzelement verbunden sind und an denen das Rückenteil angebracht ist, wobei jede der Rückenlehnenhalterungen ein Scharnierlagermittel aufweist, das so ausgebildet ist, dass die Rückenlehne aus einer Nichtgebrauchsstellung, in der sich das Rückenteil im Wesentlichen parallel zu dem Sitzelement erstreckt oder auf diesem aufliegt,

in eine Gebrauchsstellung, in der das Rückenteil aufgestellt ist, verschwenkbar ist. Durch die schwenkbare Anlenkung der Rückenlehne kann diese auf einfache Weise aus ihrer Nichtgebrauchsstellung, in der das Rückenteil als Sitzfläche dienen kann, in eine Gebrauchsstellung überführt werden. Im eingeklappten Zustand der Rückenlehne und der beiden Stützfüße kann die Sitzbank platzsparend verstaubt werden. Eine vorherige Demontage der Rückenlehne ist in vorteilhafter Weise nicht erforderlich. Mehrere derartige Sitzbänke können im eingeklappten Zustand sehr einfach übereinander gestapelt werden.

[0007] In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform besteht die Möglichkeit, dass die Rückenlehnenhalterungen mechanisch derart mit dem Sitzelement gekoppelt sind, dass sich das Sitzelement beim Verschwenken der Rückenlehne aus der Nichtgebrauchsstellung in die Gebrauchsstellung in Führungsmitteln nach vorne von der Rückenlehne wegbewegen kann. Mit anderen Worten geht also die Aufklappbewegung der Rückenlehne gleichzeitig mit einer Verschiebebewegung des Sitzelements in entsprechend ausgebildeten Führungsmitteln nach vorne - also von der Rückenlehne weg - einher, wodurch dessen nutzbare Sitzfläche ebenfalls nach vorne verlagert wird. Dadurch wird erreicht, dass Benutzer auf der Sitzbank besonders bequem Platz nehmen können und sich mit ihrem Rücken an dem Rückenteil der Rückenlehne anlehnen können. Beim Einklappen der Rückenlehne bewegt sich das Sitzelement in den Führungsmitteln wieder in die entgegengesetzte Richtung.

[0008] Vorzugsweise können die Rückenlehnenhalterungen jeweils über eine Hebelanordnung mit dem Sitzelement gekoppelt sein. Dadurch kann die Schwenkbewegung der Rückenlehne besonders einfach synchron in die Verschiebebewegung des Sitzelements überführt werden.

[0009] Vorzugsweise kann jede der Hebelanordnungen einen ersten Hebel, der fest mit einem Teil der Rückenlehnenhalterung verbunden ist, und einen zweiten Hebel, der gelenkig mit dem ersten Hebel verbunden ist, aufweisen.

[0010] In einer besonders zweckmäßigen Ausgestaltungsvariante kann der zweite Hebel einer jeden Hebelanordnung gelenkig mit einem Verbindungsmittel verbunden sein, das seinerseits mit dem Sitzelement verbunden ist.

[0011] In einer bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass jede der Rückenlehnenhalterungen eine Anschlusslasche umfasst, die an einer der Sitzfläche gegenüberliegenden Seite des Sitzelements angebracht ist. Dadurch kann eine sichere Verbindung des Sitzelements mit der Rückenlehnenhalterung erreicht werden.

[0012] In einer vorteilhaften Ausführungsform kann jede der Anschlusslaschen zumindest ein Führungslangloch aufweisen, innerhalb dessen die Bewegung des Sitzelements beim Verschwenken der Rückenlehne geführt ist. Dadurch wird eine sichere Führung des Sitzelements beim Verschwenken der Rückenlehne erreicht.

[0013] Um die Führung des Sitzelements weiter zu verbessern, kann in einer besonders vorteilhaften Ausführungsform vorgesehen sein, dass jede der Anschlusslaschen zwei in Querrichtung des Sitzelements voneinander beabstandete Führungslanglöcher aufweist, innerhalb derer die Bewegung des Sitzelements beim Verschwenken der Rückenlehne geführt ist.

[0014] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform besteht die Möglichkeit, dass das Sitzelement eine der Anzahl der Führungslanglöcher der Anschlusslaschen entsprechende Anzahl von Befestigungsmitteln, insbesondere Befestigungsschrauben oder Befestigungsbolzen, aufweist, die sich durch die Führungslanglöcher hindurch erstrecken. Die Befestigungsmittel können sich insbesondere durch Bohrungen, die in dem Sitzelement ausgebildet sind, erstrecken. Jedes der Befestigungsmittel kann vorteilhaft mit einem Sicherungsmittel, insbesondere mit einer Sicherungsmutter, in einem der Führungslanglöcher gesichert sein.

[0015] In einer vorteilhaften Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass an derjenigen Seite des Sitzelements, die der Sitzfläche gegenüberliegt, zwei in Längsrichtung voneinander beabstandete plattenförmige Halteelemente angebracht sind, an denen die Stützfüße angelenkt sind.

[0016] Vorzugsweise können die Halteelemente zwischen dem Sitzelement und den Anschlusslaschen angeordnet sein. Dadurch wird ein besonders stabiler Halteverbund aus dem Sitzelement, den Halteelementen und den Anschlusslaschen geschaffen, in denen die Befestigungsmittel verschiebbar geführt werden können.

[0017] Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, dass jedes der Halteelemente eine der Anzahl der Führungslanglöcher der Führungslaschen entsprechende Anzahl von Führungslanglöchern aufweist, die mit den Führungslanglöchern der Führungslaschen fluchten und durch die sich die Befestigungsmittel hindurch erstrecken.

[0018] In einer bevorzugten Ausführungsform besteht die Möglichkeit, dass jede der beiden Rückenlehnenhalterungen eine Lagermittelaufnahme aufweist, in der eines der Scharnierlagermittel angeordnet ist.

[0019] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform wird vorgeschlagen, dass an einer Außenseite des Rückenteils der Rückenlehne, die in der eingeklappten Nichtgebrauchsstellung der Rückenlehne als Sitzfläche nutzbar ist, zumindest ein Werbeträger, insbesondere ein Werbeaufkleber, angebracht ist. Dieser Werbeträger ist aufgrund seiner Anbringung an der Außenseite des Rückenteils sowohl in der eingeklappten, als auch in der ausgeklappten Stellung der Rückenlehne für Benutzer der Sitzbank gut sichtbar, so dass die Werbeinformationen visuell wahrgenommen werden können.

[0020] Weitere Merkmale und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden deutlich anhand der nachfolgenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beiliegenden Abbildungen. Darin zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht einer klappbaren Sitzbank, die gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ausgeführt ist, mit einer schwenkbaren Rückenlehne, die sich in einer eingeklappten Nichtgebrauchsstellung befindet,

Fig. 2 eine Seitenansicht der Sitzbank gemäß Fig. 1 in einer teilweise ausgeklappten Stellung der Rückenlehne,

Fig. 3 eine Seitenansicht der Sitzbank gemäß Fig. 1 in einer vollständig ausgeklappten Gebrauchsstellung der Rückenlehne,

Fig. 4 eine Draufsicht auf einen Teil der Sitzbank in der ausgeklappten Gebrauchsstellung der Rückenlehne gemäß Fig. 3,

Fig. 5 eine Unteransicht auf einen Teil der Sitzbank in der ausgeklappten Gebrauchsstellung der Rückenlehne gemäß Fig. 3,

Fig. 6 einen Schnitt durch die Sitzbank in der Gebrauchsstellung der Rückenlehne.

[0021] Eine klappbare Sitzbank 1, die gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ausgeführt ist, umfasst ein plattenförmiges Sitzelement 2, das vorzugsweise aus einem Holzwerkstoff hergestellt ist und im Gebrauchszustand an einer Oberseite eine Sitzfläche 20 bildet, auf der ein oder mehrere Personen sitzen können. Ferner umfasst die Sitzbank 1 zwei schwenkbare Stützfüße 3 mit einem im Wesentlichen U-förmigen Querschnitt, von denen in den Figuren nur einer zu erkennen ist. Die beiden schwenkbaren Stützfüße 3 sind an einer der Sitzfläche 20 gegenüberliegenden Seite 21, die in der Gebrauchsstellung eine Unterseite des Sitzelements 2 bildet, in Längsrichtung des Sitzelements 2 voneinander beabstandet angeordnet.

[0022] Die beiden Stützfüße 3 sind an zwei plattenförmigen Halteelementen 4, die an der der Sitzfläche 20 gegenüberliegenden Seite 21 angebracht sind, angelenkt. In der Unteransicht auf einen Teil der Sitzbank 1, die in Fig. 5 gezeigt ist, ist eines dieser beiden plattenförmigen Halteelemente 4 besonders gut zu erkennen. Die plattenförmigen Halteelemente 4 sind aus einem metallischen Werkstoff hergestellt und weisen vorliegend eine rechteckige Umrissgestaltung auf. Andere Umrissformen der plattenförmigen Halteelemente 4 sind ebenfalls möglich. An jedem der beiden plattenförmigen Halteelemente 4 ist jeweils einer der beiden Stützfüße 3 derart angelenkt, dass er aus einer Nichtgebrauchsstellung, in der er sich im Wesentlichen parallel zu dem Sitzelement 2 erstreckt, in eine Gebrauchsstellung, in der er sich im Wesentlichen orthogonal zu dem Sitzelement 2 erstreckt, verschwenkt werden kann.

[0023] An jedem der beiden Stützfüße 3 ist eine Stützeinrichtung 30 mit zwei an einem Ende mit einer Quervertraverse 33 miteinander verbundenen, schräg verlaufenden Stütztraversen 31, 32 schwenkbar angelenkt, die in der Gebrauchsstellung der Stützfüße 3 mittels einer an der der Sitzfläche 20 gegenüberliegenden Seite 21 des Sitzelements 2 angeordneten Verriegelungseinrichtung 5 lösbar verriegelt werden können. Durch dieses Verriegeln wird verhindert, dass die Stützfüße 3 versehentlich einklappen können, wenn sich zum Beispiel eine Person auf die Sitzfläche 20 des Sitzelements 2 der Sitzbank 1 setzt.

[0024] Die Sitzbank 1 weist ferner eine schwenkbare Rückenlehne 6 auf, die so ausgebildet ist, dass sie aus einer Nichtgebrauchsstellung, die in Fig. 1 dargestellt ist, in eine Gebrauchsstellung, die in Fig. 3 gezeigt ist, verschwenkt werden kann. Die Sitzbank 1 weist zwei in Längsrichtung des Sitzelements 2 voneinander beabstandete Rückenlehnenhalterungen 7 auf, von denen in den Figuren nur eine zu erkennen ist. Jede der beiden Rückenlehnenhalterungen 7 weist eine plattenförmige Anschlusslasche 70 auf, die sich unterhalb des Sitzelements 2 erstreckt. Wie insbesondere in Fig. 5 und 6 zu erkennen, weist jede der Anschlusslaschen 70 zwei in Querrichtung des Sitzelements 2 voneinander beabstandete angeordnete Führungslanglöcher 700, 701 auf. Jedes der beiden Führungslanglöcher 700, 701 fluchtet mit einem damit korrespondierenden Führungslangloch 40, 41 des Halteelements 4. Um das Sitzelement 2 und die Rückenlehnenhalterungen 7 an dem Halteelement 4 zu befestigen, sind für jedes der beiden Halteelemente 4 jeweils zwei Befestigungsmittel 8, 9 vorgesehen, die insbesondere als Gewindebolzen oder Gewindeschrauben ausgebildet sind. Die beiden Befestigungsmittel 8, 9 erstrecken sich jeweils durch eine in dem Sitzelement 2 ausgebildete Bohrung und durch eines der beiden miteinander korrespondierenden Paare von Führungslanglöchern 40, 700 beziehungsweise 41, 701 des Halteelements 4 und der Anschlusslasche 70 hindurch. Die Befestigungsmittel 8, 9 sind jeweils unter Zwischenlage einer Unterlegscheibe 10, 11 mittels einer Sicherungsmutter 12, 13 gesichert. Dadurch wird erreicht, dass die beiden Befestigungsmittel 8, 9 in den beiden miteinander korrespondierenden Paaren von Führungslanglöchern 40, 700 beziehungsweise 41, 701 des Halteelements 4 und der Anschlusslasche 70 in Querrichtung des Sitzelements 2 verschiebbar geführt sind.

[0025] An einem dem vorderen Ende des Sitzelements 2 gegenüberliegenden Ende weist jede der beiden Rückenlehnenhalterungen 7 eine sich oberhalb und im Wesentlichen orthogonal zu der Anschlusslasche 70 erstreckende Lagermittelaufnahme 71 auf, die zur Aufnahme eines Scharnierlagermittels 14 vorgesehen ist. Die Scharnierlagermittel 14 sind jeweils über einen Verbindungsschenkel 15 der Rückenlehnenhalterungen 7 mit einem plattenförmigen Rückenteil 60 der Rückenlehne 6 verbunden und ermöglichen ein Verschwenken aus der in Fig. 1 dargestellten Nichtgebrauchsstellung, in der das

Rückenteil 6 als Sitzfläche dienen kann, in die Gebrauchsstellung der Rückenlehne 6 gemäß Fig. 3, in der sich ein Benutzer mit seinem Rücken an das Rückenteil 60 anlehnen kann. Jeder der Verbindungsschenkel 15 ist mittels einer Hebelanordnung 16 mit einem Verbindungsmittel 17, das an einer der Lagermittelaufnahme 71 zugewandten Seite des Sitzelements 2 befestigt ist und insbesondere als Verbindungsschraube oder Verbindungsbolzen ausgebildet sein kann, mechanisch gekoppelt. Die Hebelanordnung 16 umfasst einen ersten (längeren) Hebel 160, der fest mit dem Verbindungsschenkel 15 und mittels eines ersten Gelenks 161 mit einem ersten Ende eines zweiten, kürzer ausgebildeten Hebels 162 verbunden ist. Ein zweites Ende des zweiten Hebels 162, welches dem ersten Ende gegenüberliegt ist mittels eines zweiten Gelenks 163 mit dem Verbindungsmittel 17 gelenkig verbunden.

[0026] Wie oben bereits erwähnt, kann das Rückenteil 60 der Rückenlehne 6 in der in Fig. 1 dargestellten Position als Sitzfläche genutzt werden. Wenn die Rückenlehne 6 aufgeklappt und in ihre in Fig. 3 gezeigte Gebrauchsstellung überführt wird, wird das Sitzelement 2 aufgrund der kinematischen Kopplung mit den Verbindungsschenkeln 15 mittels der Hebelanordnungen 16 in einer Linearbewegung nach vorne von der Rückenlehne 6 weg bewegt. Die Befestigungsmittel 8, 9 des Sitzelements 2 bewegen sich dabei innerhalb der beiden miteinander korrespondierenden Paare von Führungslanglöchern 40, 700 beziehungsweise 41, 701 des Halteelements 4 und der Anschlusslasche 70, bis sie an einem vorderen Ende der jeweiligen Führungslanglöcher 40, 700, 41, 701 anschlagen. Mit anderen Worten geht also die Aufklappbewegung der Rückenlehne 6 mit einer Verschiebewegung des Sitzelements 2 nach vorne einher, wodurch dessen nutzbare Sitzfläche 20 ebenfalls nach vorne verlagert wird. Dadurch wird erreicht, dass Benutzer auf der Sitzbank 1 bequem Platz nehmen können und sich mit ihrem Rücken an dem Rückenteil 60 der Rückenlehne 6 anlehnen können. Die Hebelanordnungen 16 mit den beiden Hebeln 160, 161 sind so gestaltet, dass die Rückenlehne 6 in der Gebrauchsstellung über einen Totpunkt hinweg verschwenkt werden kann. Dadurch kann verhindert werden, dass die Rückenlehne 6 selbsttätig wieder in die Nichtgebrauchsstellung geklappt werden kann.

[0027] Beim Überführen der Rückenlehne 6 aus ihrer in Fig. 3 gezeigten Gebrauchsstellung in die Nichtgebrauchsstellung gemäß Fig. 1 wird das Sitzelement 2 wieder automatisch nach hinten bewegt. Die Befestigungsmittel 8, 9 des Sitzelements 2 bewegen sich dabei innerhalb der miteinander korrespondierenden Paare von Führungslanglöchern 40, 700 beziehungsweise 41, 701 der Halteelemente 4 und der Anschlusslaschen 70, bis sie an einem hinteren Ende der jeweiligen Führungslanglöcher 40, 700, 41, 701 anschlagen.

[0028] Vorzugsweise kann an einer Außenseite des Rückenteils 60 der Rückenlehne 6, die von Benutzern in der eingeklappten Position der Rückenlehne 6 als Sitz-

fläche genutzt werden kann, zumindest ein Werbeträger angebracht sein. Dieser Werbeträger, der zum Beispiel ein Werbeaufkleber sein kann, ist sowohl in der eingeklappten Stellung, als auch in der ausgeklappten Stellung der Rückenlehne 6 für Benutzer der Sitzbank 1 sichtbar, so dass die Werbeinformationen in beiden Stellungen der Rückenlehne 6 visuell wahrgenommen werden können.

[0029] Im eingeklappten Zustand der Rückenlehne 6 und der beiden Stützfüße 3 kann die Sitzbank 1 platzsparend verstaut werden. Mehrere derartige Sitzbänke 1 können zur Lagerung auch übereinander gestapelt werden. Eine vorherige Demontage der Rückenlehne 6 ist somit in vorteilhafter Weise nicht erforderlich.

Patentansprüche

1. Klappbare Sitzbank (1), umfassend

- ein plattenförmiges Sitzelement (2), das an einer Oberseite eine Sitzfläche (20) aufweist,
- zwei schwenkbare Stützfüße (3), die an einer der Sitzfläche (20) gegenüberliegenden Seite (21) in Längsrichtung des Sitzelements (2) voneinander beabstandet angeordnet sind, sowie
- eine Rückenlehne (6) mit einem plattenförmigen Rückenteil (60), die mit dem Sitzelement (2) verbunden ist,

dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzbank (1) zumindest zwei in Längsrichtung des Sitzelements (2) voneinander beabstandete Rückenlehnenhalterungen (7) aufweist, die mit dem Sitzelement (2) verbunden sind und an denen das Rückenteil (60) angebracht ist, wobei jede der Rückenlehnenhalterungen (7) ein Scharnierlagermittel (14) aufweist, das so ausgebildet ist, dass die Rückenlehne (6) aus einer Nichtgebrauchsstellung, in der sich das Rückenteil (60) im Wesentlichen parallel zu dem Sitzelement (2) erstreckt oder auf diesem aufliegt, in eine Gebrauchsstellung, in der das Rückenteil (60) aufgestellt ist, verschwenkbar ist.

2. Klappbare Sitzbank (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rückenlehnenhalterungen (7) mechanisch derart mit dem Sitzelement (2) gekoppelt sind, dass sich das Sitzelement (2) beim Verschwenken der Rückenlehne (6) aus der Nichtgebrauchsstellung in die Gebrauchsstellung in Führungsmitteln nach vorne von der Rückenlehne (6) wegbewegen kann.

3. Klappbare Sitzbank (1) nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rückenlehnenhalterungen (7) jeweils über eine Hebelanordnung (16) mit dem Sitzelement (2) gekoppelt sind.

4. Klappbare Sitzbank (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede der Hebelanordnungen (16) einen ersten Hebel (160), der fest mit einem Teil der zugeordneten Rückenlehnenhalterung (7) verbunden ist, und einen zweiten Hebel (162), der gelenkig mit dem ersten Hebel (160) verbunden ist, aufweist.

5. Klappbare Sitzbank (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Hebel (162) einer jeden Hebelanordnung (16) gelenkig mit einem Verbindungsmittel (17) verbunden ist, das seinerseits mit dem Sitzelement (2) verbunden ist.

6. Klappbare Sitzbank (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede der Rückenlehnenhalterungen (7) eine Anschlusslasche (70) umfasst, die an einer der Sitzfläche (20) gegenüberliegenden Seite (21) des Sitzelements (2) angebracht ist.

7. Klappbare Sitzbank (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede der Anschlusslaschen (70) zumindest ein Führungslangloch (700, 701) aufweist, innerhalb dessen die Bewegung des Sitzelements (2) beim Verschwenken der Rückenlehne (6) geführt ist.

8. Klappbare Sitzbank (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede der Anschlusslaschen (70) zwei in Querrichtung des Sitzelements (2) voneinander beabstandete Führungslanglöcher (700, 701) aufweist, innerhalb derer die Bewegung des Sitzelements (2) beim Verschwenken der Rückenlehne (6) geführt ist.

9. Klappbare Sitzbank (1) nach einem der Ansprüche 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sitzelement (2) eine der Anzahl der Führungslanglöcher (700, 701) der Anschlusslaschen (7) entsprechende Anzahl von Befestigungsmitteln (8, 9), insbesondere Befestigungsschrauben oder Befestigungsbolzen, aufweist, die sich durch die Führungslanglöcher (700, 701) hindurch erstrecken.

10. Klappbare Sitzbank (1) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes der Befestigungsmittel (8, 9) mit einem Sicherungsmittel, insbesondere mit einer Sicherungsmutter, in einem der Führungslanglöcher (700, 701) gesichert ist.

11. Klappbare Sitzbank (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** an derjenigen Seite (21) des Sitzelements (2), die der Sitzfläche (20) gegenüberliegt, zwei in Längsrichtung voneinander beabstandete plattenförmige Halteelemente (4) angebracht sind, an denen die Stützfüße (3) angelenkt sind.

12. Klappbare Sitzbank (1) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (4) zwischen dem Sitzelement (2) und den Anschlusslaschen (70, 71) angeordnet sind. 5
13. Klappbare Sitzbank (1) nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes der Halteelemente (4) eine der Anzahl der Führungslänglöcher (700, 701) der Führungslaschen (70, 71) entsprechende Anzahl von Führungslänglöchern (40, 41) aufweist, die mit den Führungslänglöchern (700, 701) der Führungslaschen (70, 71) fluchten und durch die sich die Befestigungsmittel (8, 9) hindurch erstrecken. 10
14. Klappbare Sitzbank (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede der beiden Rückenlehnenhalterungen (7) eine Lagermittelaufnahme (71) aufweist, in der eines der Scharnierlagermittel (14) angeordnet ist. 15
15. Klappbare Sitzbank (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einer Außenseite des Rückenteils (60) der Rückenlehne (6), die in der eingeklappten Nichtgebrauchsstellung der Rückenlehne (6) als Sitzfläche nutzbar ist, zumindest ein Werbeträger, insbesondere ein Werbeaufkleber, angebracht ist. 20
- 25
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

Fig. 1

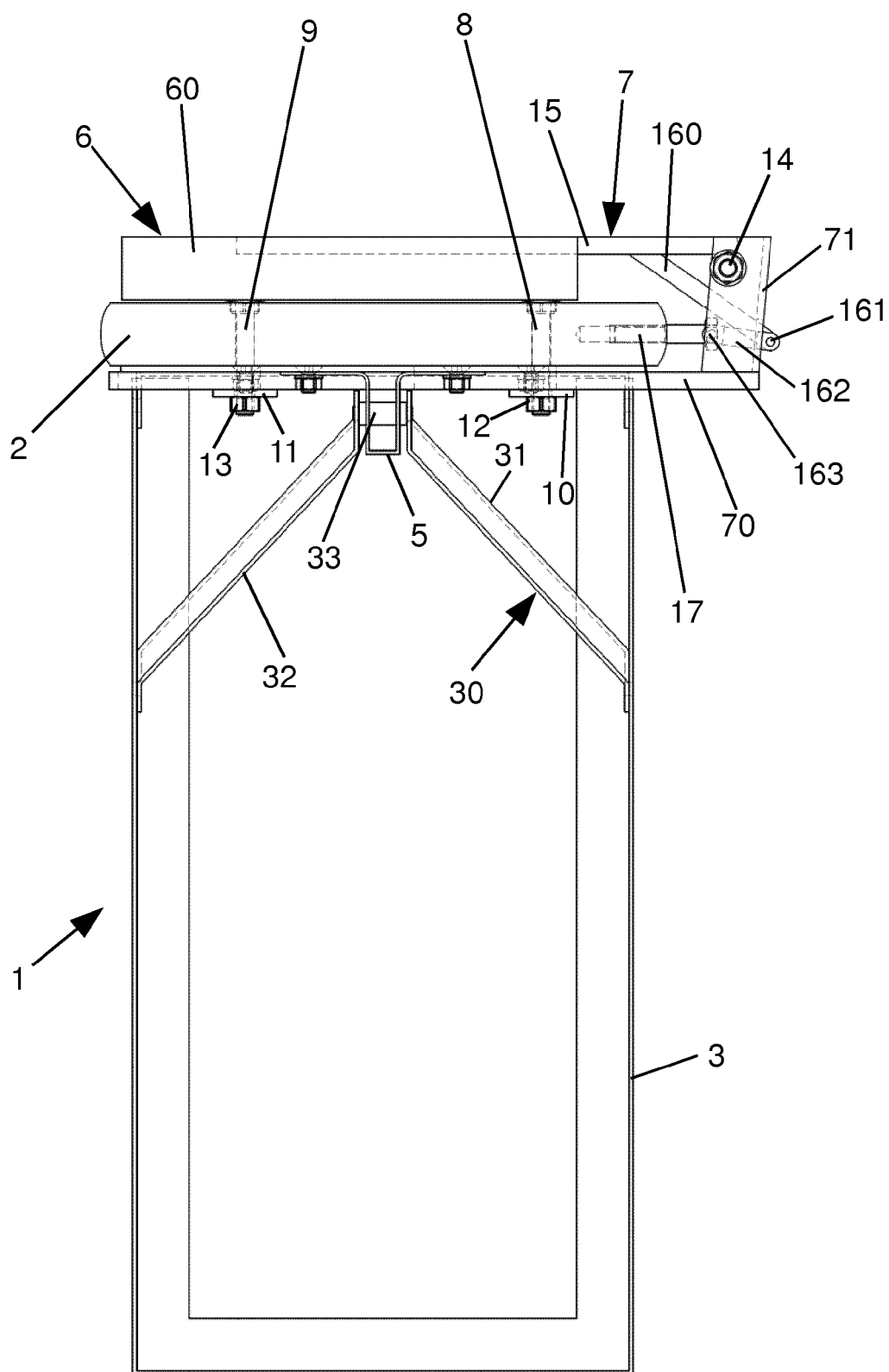


Fig. 2

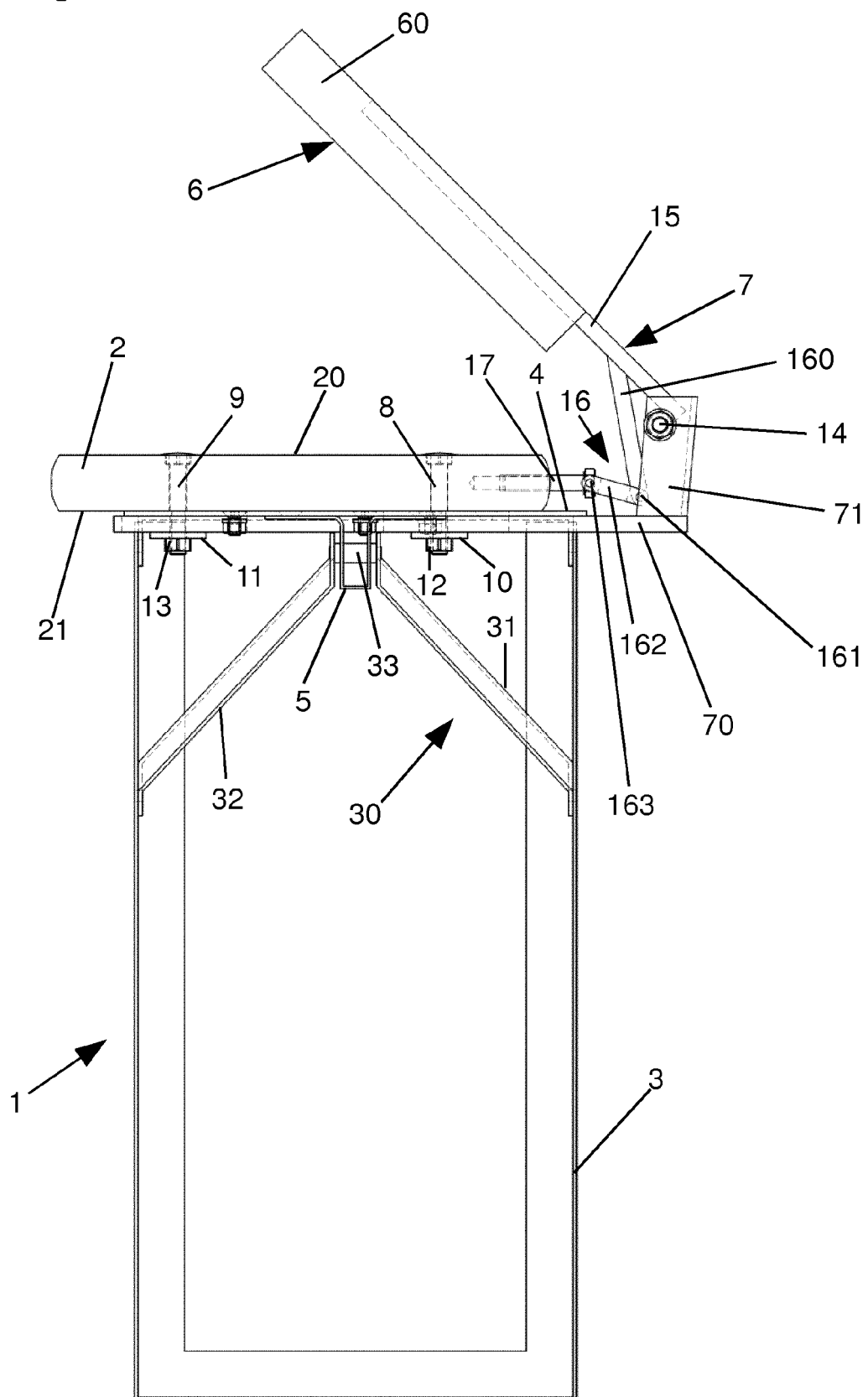


Fig. 3

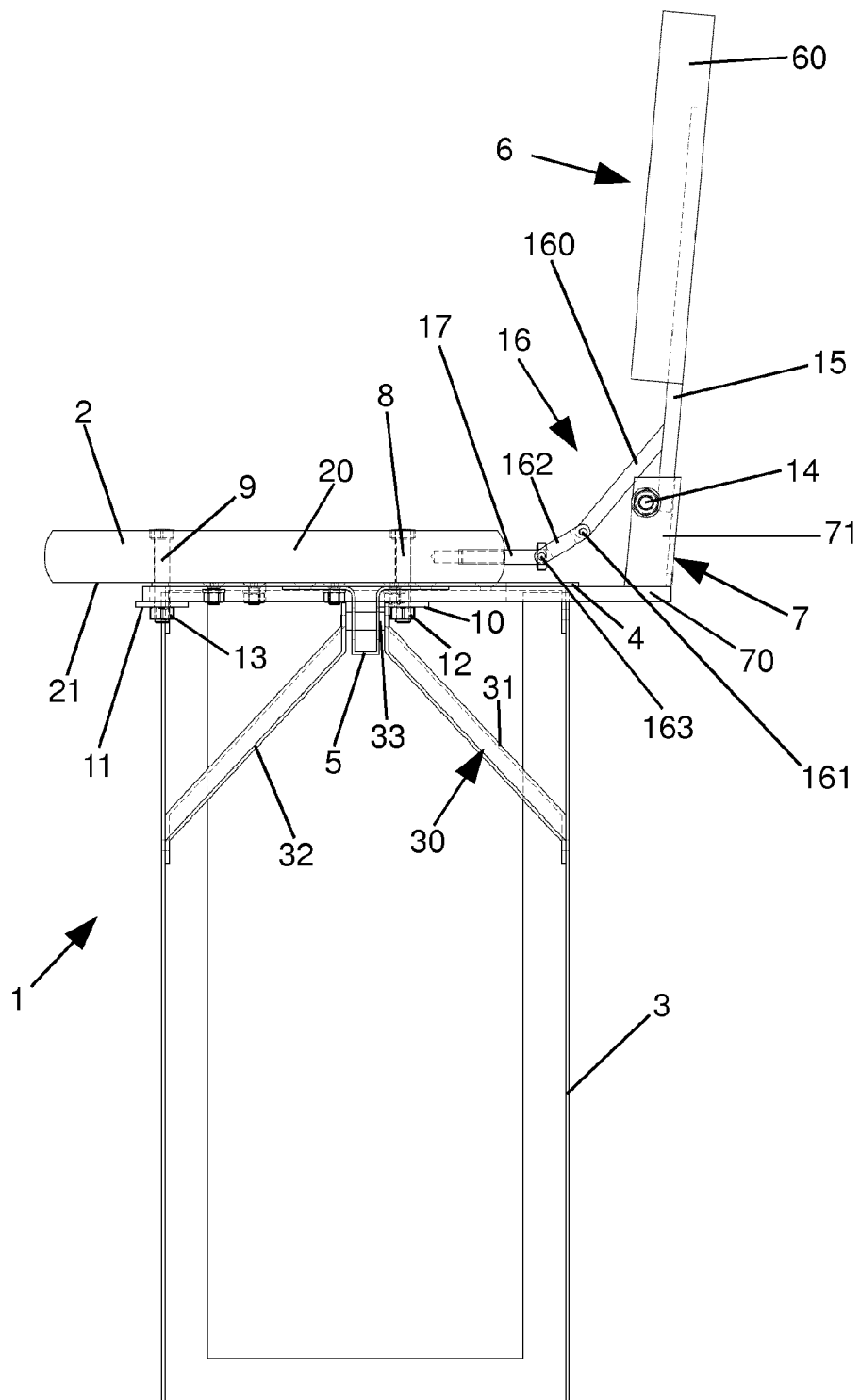


Fig. 4

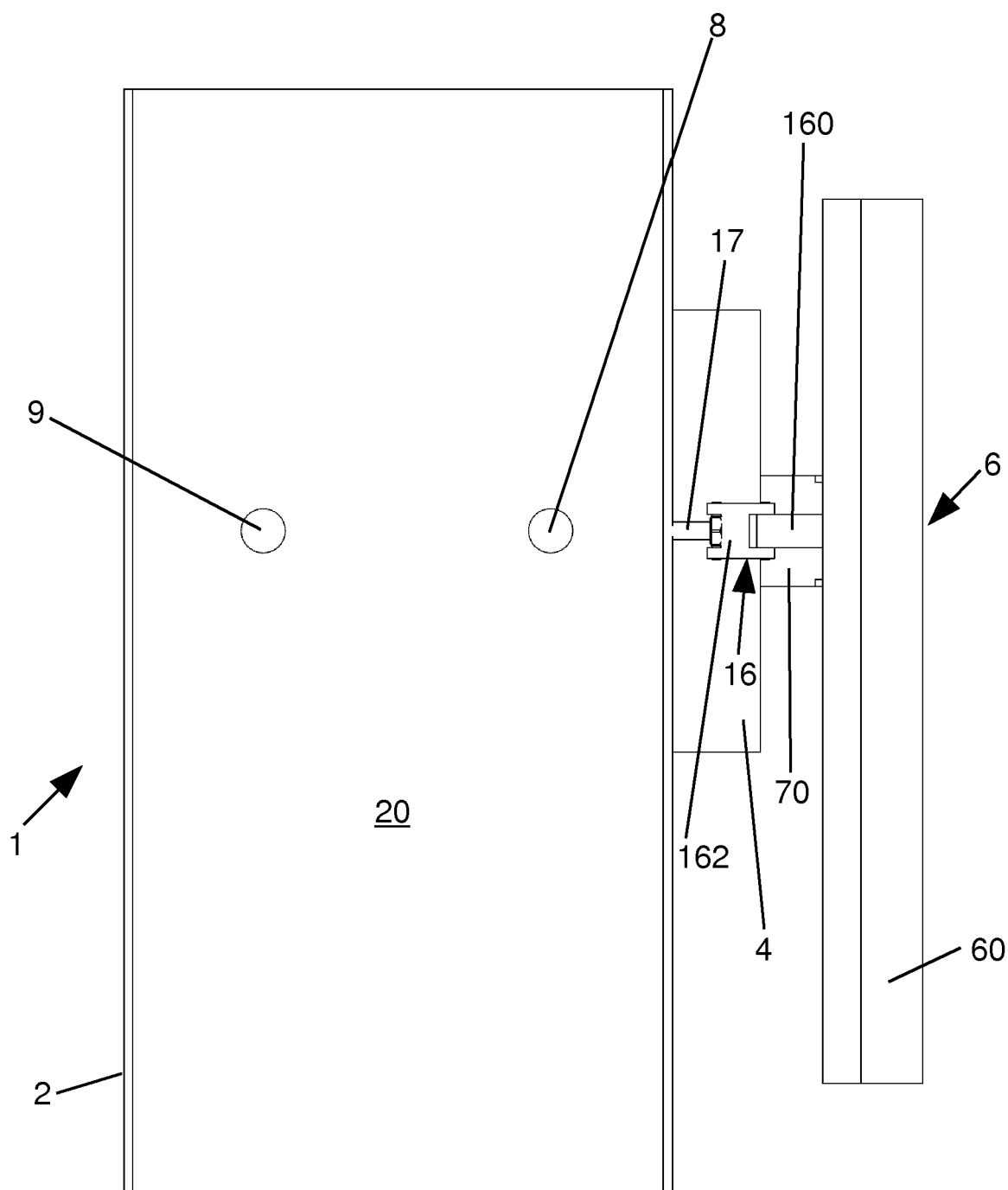


Fig. 5

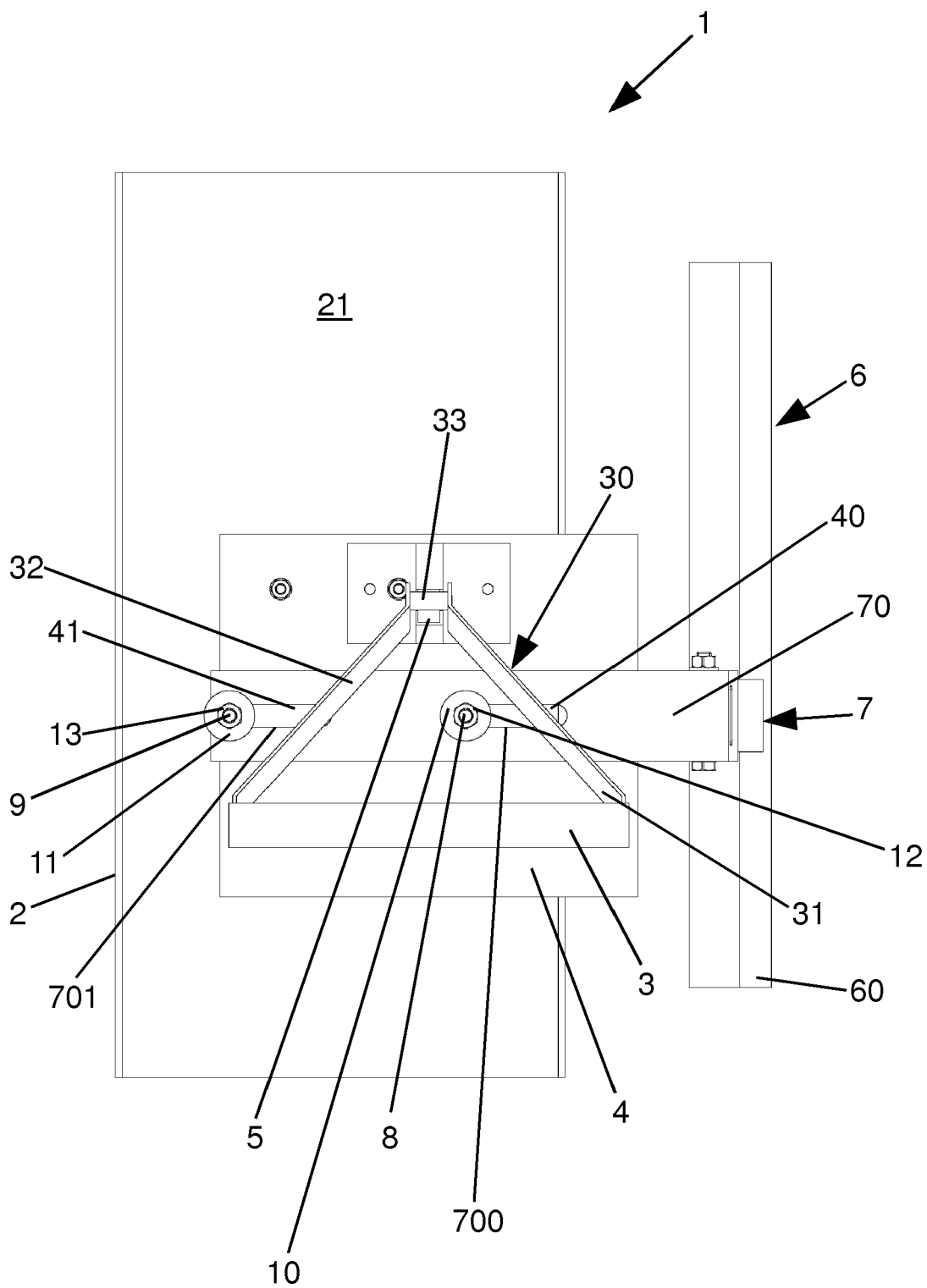
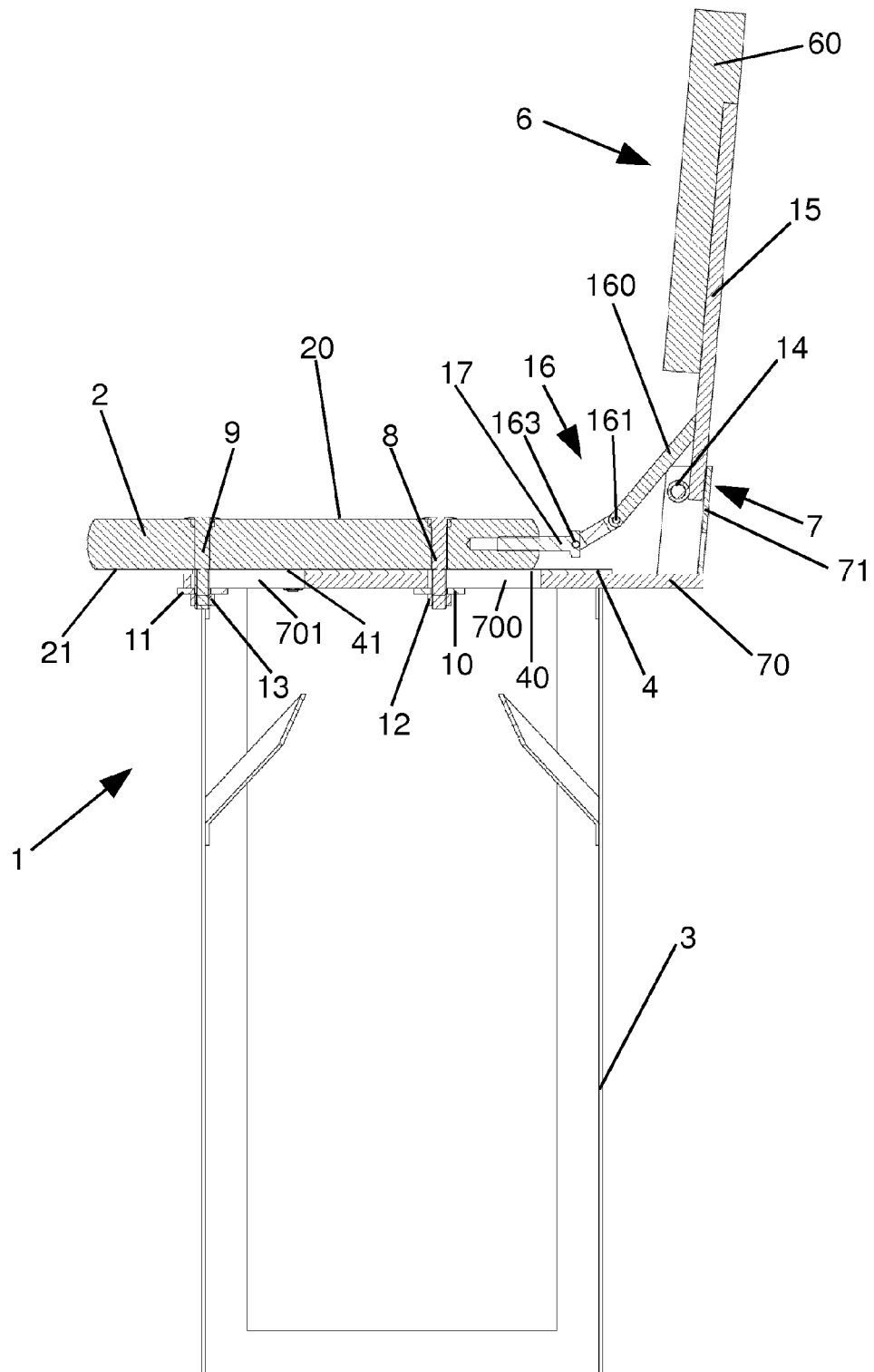


Fig. 6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 16 15 0887

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 298 01 465 U1 (INT HANDELS & HOLZAGENTUR GMBH [DE]) 20. Mai 1998 (1998-05-20) * Seite 4 - Seite 7; Abbildungen 1-5 *	1,6,14,15	INV. A47C7/00
Y		11,12	
A		2-5, 7-10,13	
X	----- US 2009/243345 A1 (CARTER STACY RYAN [US] ET AL) 1. Oktober 2009 (2009-10-01) * das ganze Dokument *	1	
Y	----- DE 452 964 C (EISENMOEBELFABRIK JAKOB VOGEL) 24. November 1927 (1927-11-24) * das ganze Dokument *	11,12	
A		13	
A	----- DE 10 2005 043556 A1 (GM GLOBAL TECH OPERATIONS INC [US]) 15. März 2007 (2007-03-15) * Absatz [0015] - Absatz [0028]; Abbildungen 1-5 *	1	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		15. Juni 2016	Lehe, Jörn
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 15 0887

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-06-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 29801465 U1	20-05-1998	KEINE	

15	US 2009243345 A1	01-10-2009	KEINE	

	DE 452964 C	24-11-1927	KEINE	

20	DE 102005043556 A1	15-03-2007	KEINE	

25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82